

99012070020001

Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/309563274/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070020001
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenehmigungsfreiheit Errichtung baulicher Anlagen, bauen, Genehmigungspflicht, Baugenehmigung, Baugenehmigungsverlängerung, Genehmigungsverlängerung, Verlängerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP73 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauVorIVSH2022pP3 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauAufs%C3%9CVSH2022pP1 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP73 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauVorIVSH2022pP3 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauAufs%C3%9CVSH2022pP1
Teaser	Wenn Ihnen eine gültige Baugenehmigung vorliegt, deren Geltungsdauer bald abläuft können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen.
Volltext	<p>Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht drei Jahre nach Ausstellung mit dem Bau begonnen oder die Bauarbeiten für mehr als drei Jahre unterbrochen haben.</p> <p>Wenn Ihnen eine gültige Baugenehmigung vorliegt, deren Geltungsdauer bald abläuft oder absehbar ist, dass die Bauarbeiten länger als drei Jahre unterbrochen sein werden, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen.</p> <p>Die Geltungsdauer der Baugenehmigung kann um</p>

Modul	Sachverhalt
	jeweils maximal drei Jahre verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben bereits eine Baugenehmigung für Ihr Bauvorhaben erhalten. • Ihr Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.
Kosten	50 % der Gebühr des zu verlängernden Bescheides, höchstens 2000 Euro
Verfahrensablauf	<p>Die Verlängerung einer Baugenehmigung beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder schriftlich in Papierform unter Nutzung des Formulars.</p> <p>Bei Nutzung des Onlineservices gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich mit Ihrem Nutzerkonto an. Für die Antragstellung als Privatperson benötigen Sie ein BundID-Konto. Für die Antragstellung in Vertretung einer Organisation (Unternehmen, Behörde etc.) wird das „Mein Unternehmenskonto“ benötigt. • Füllen Sie das Online-Formular aus. • Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Vorauszahlung der Gebühren auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben. • Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist. • Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Jahr(e)

Modul

Sachverhalt

Der Antrag auf Verlängerung muss innerhalb der Geltungsdauer Ihrer bisherigen Baugenehmigung bei der zuständigen Stelle eingehen.

weiterführende Informationen

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/bauordnung.html>
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen>
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/bauordnung.html>
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen>

Hinweise

Die Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung von Anlagen erfordert eine rechtzeitige Antragstellung. Wenn Sie feststellen, dass Ihre ursprünglich erteilte Baugenehmigung für Ihre Anlage ausläuft oder die Bauarbeiten nicht innerhalb der festgelegten Frist abgeschlossen werden können, sollten Sie rechtzeitig eine Verlängerung beantragen. Andernfalls kann es zu einer Stilllegung oder Rücknahme der Genehmigung kommen, was zu erheblichen Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führen kann.

Es ist zu beachten, dass die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ohne die erforderliche Baugenehmigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Hinzu kommt das Risiko, dass eine nicht genehmigte, jedoch begonnene Baumaßnahme eingestellt werden oder die Nutzung untersagt werden kann. Überdies kann die Beseitigung angeordnet werden.

Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Errichtung der Anlage eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext

- Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht drei Jahre nach ihrer Erteilung mit dem Bau begonnen wurde oder die Bauarbeiten für mehr als drei Jahre

Modul

Sachverhalt

unterbrochen wurden.

- Entspricht die erteilte Baugenehmigung auch weiterhin der geltenden Rechtslage kann eine Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für jeweils bis zu drei Jahren beantragt werden
- Der schriftliche (formlose) Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung muss innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung eingereicht werden.
- Die Verlängerung der Baugenehmigung kann wiederholt beantragt werden.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Untere Bauaufsichtsbehörde

Formulare

Ursprungsportal

Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen, Applying for an extension of the building permit for the construction of an installation